

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
15.03.2019

1. **Betreff:** Berichterstattung des Bundes an die EU-Kommission in Sachen
Lärmaktionsplan

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	15.05.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	03.06.2019	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
15.03.2019

Betreff: Berichterstattung des Bundes an die EU-Kommission in Sachen
Lärmaktionsplan

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Verwaltung den aktuellen Sachstand in Sachen Lärmaktionsplan dem Bund meldet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 15.03.2019
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Berichterstattung des Bundes an die EU-Kommission in Sachen
Lärmaktionsplan

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“ und B4 „Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs“.

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan fasste der Gemeinderat bereits folgende Beschlüsse bzw. nahm folgende Sachstandsberichte zur Kenntnis:

- Beschluss des Lärmaktionsplans am 14.12.2009 (Drucksache-Nr. 136/09) mit formeller Veröffentlichung am 19.12.2009 im Offenblatt
- 1. Sachstandsbericht (Drucksache-Nr. 156/10) am 11.04.2011
- 2. Sachstandsbericht (Drucksache-Nr. 186/11) am 26.03.2012
- 3. Sachstandsbericht (Drucksache-Nr. 021/13) am 13.05.2013
- 4. Sachstandsbericht (Drucksache-Nr. 023/14) am 02.06.2014
- Sachstandsberichte im Rahmen des Geschäftsberichts des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr in den Jahren 2015 und 2016
- 5. Sachstandsbericht und erste Überprüfung auf Aktualität sowie Mitteilung an die LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) bzw. an den Bund (Drucksache-Nr. 068/17) am 24.07.2017

In dieser Vorlage wird das Ergebnis der erneuten Überprüfung des Lärmaktionsplans auf Aktualität zur Weitergabe an die LUBW bzw. an den Bund dargestellt.

2. Hintergrund

Am 19.12.2018 stellte das Verkehrsministerium die „Lärmkartierung 2017“ der Hauptverkehrsstraßen (>3 Mio. Kfz pro Jahr bzw. 8.200 Kfz/Tag) sowie die Belastungsstatistiken mit Angaben zur Anzahl belasteter Personen zur Verfügung. Ebenso sind die Lärmkarten des EBA (Eisenbahnbundesamtes) zu den bundeseigenen und nicht-bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken im Netz erhältlich.

Für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind grundsätzlich die Kommunen zuständig. Eine Ausnahme bilden die Lärmaktionspläne für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes: seit dem 01.01.2015 erstellt das EBA Lärmaktionspläne für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Normalerweise ist jede Kommune verpflichtet, ihren Lärmaktionsplan in Bezug auf die Straßenverkehrsbelastung alle 5 Jahre auf Aktualität zu überprüfen. Die letzte Überprüfung des Offenburger Lärmaktionsplans wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss am 24.07.2017 (Drucksache-Nr. 068/17) durchgeführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 15.03.2019
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Berichterstattung des Bundes an die EU-Kommission in Sachen
Lärmaktionsplan

Dieses Jahr hingegen ist jede Kommune verpflichtet, unabhängig von dem oben genannten 5-Jahresrhythmus, ihren Lärmaktionsplan auf der Grundlage der „Lärmkarten 2017“ des Verkehrsministeriums zu überprüfen.

3. Ergebnis der Überprüfung des Lärmaktionsplans

Das Ergebnis der erneuten Überprüfung gleicht der letzten Überprüfung im Jahr 2017 (vgl. Drucksache-Nr. 068/17): es haben sich keine lärmrelevanten Änderungen in den Lärmkarten ergeben, so dass der Lärmaktionsplan weiterhin aktuell ist.

Die Analyse der zur Verfügung gestellten Lärmkarten in Verbindung mit den städtischen Untersuchungen im Rahmen der Bearbeitung von Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmen zeigt, dass sich keine wesentlichen Veränderungen im Straßennetz oder der Verkehrsführung ergeben haben. Dies belegt u.a. die Verkehrsbelastung des Innenstadtrings, der in den Jahren zwischen 2009 und 2015 konstant bei ca. 49.200 Kfz/15-19 Uhr (gemessen an 9 Querschnitten) mit einer Schwankungsbreite von 4% geblieben ist. Somit sind keine lärmrelevanten Änderungen zu erkennen. Deshalb ist der Lärmaktionsplan der Stadt Offenburg weiterhin aktuell und bedarf zum jetzigen Zeitpunkt keiner Überarbeitung.

Die im Lärmaktionsplan aufgelisteten zahlreichen Maßnahmen zur Lärminderung sind entweder bereits umgesetzt oder in der Phase der Umsetzung. Ein weiterer Teil konnte noch nicht bearbeitet werden, soll aber in den nächsten Jahren angegangen werden (z.B. Lärmschutzwand B3/33 „Betonhalbschalen“).

Die aktuelle Meldung an die LUBW bzw. an das MVBW ist als Anlage beigelegt.

4. Ausblick

Ab 2020 soll das Integrierte Verkehrskonzept der Stadt Offenburg, das vom Gemeinderat am 16.02.2009 beschlossen wurde (Drucksache-Nr. 003/08), grundsätzlich überarbeitet werden (Masterplan Verkehr). Grundlage hierfür sind umfassende Verkehrszählungen und Befragungen der Bevölkerung zum Verkehrsverhalten im Jahr 2018 und 2019. Aufbauend auf diesen Daten soll ein neues prognosefähiges Verkehrsmodell aufgebaut werden. Auf der Basis der dann aktuellen Verkehrsumlegung soll danach eine neue Lärmkartierung erarbeitet werden. Mit dieser Datengrundlage wird der Lärmaktionsplan überprüft, überarbeitet und erneut beschlossen werden. Dies ist ab 2021 im Rahmen der Erstellung des Masterplans Verkehr vorgesehen. Eine Verknüpfung in die Erarbeitung dieses Plans ist insofern sinnvoll, da so auch die grundlegenden umweltentlastenden Verkehrskonzepte wie die Weiterentwicklung der Mobilitätsstationen, der Fahrradinfrastruktur, des Parkraumkonzeptes sowie des ÖPNV-Netzes in den Lärmaktionsplan eingearbeitet werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
15.03.2019

Betreff: Berichterstattung des Bundes an die EU-Kommission in Sachen
Lärmaktionsplan
